

Immobilien erwerben könnten. Die Ämter sind alle in Miete, teilweise bei der Eidgenossenschaft selbst. Zu einem hier und da erträumten internationalen Palast, der sicherlich den jeweiligen Bedürfnissen der Verwaltung sehr schwer anzupassen wäre, hat man es nicht gebracht.

Wenn nun auch die Schweiz selbst den Ämtern kein Gratislogis spendet, so sind doch die Opfer, die die Bundesverwaltung bringt, durchaus nicht gering anzuschlagen, nicht nur wegen der Anzahl der mit der Oberaufsicht verbundenen Geschäfte, sondern auch wegen der aufgestellten Kontrolle. Die Ausgaben der Ämter werden nämlich von der eidgenössischen Finanzkontrolle sehr genau überwacht. Nur die wirklichen Ausgaben werden unter die verschiedenen Vertragsstaaten nach besonderen, in den Übereinkünften festgesetzten Berechnungsarten, laut Aufstellung im jährlichen Geschäftsbericht jedes Amtes verteilt. Bis zum Eingehen der Beiträge ist es nun aber der Bundesverwaltung vorbehalten, die nötigen Vorschüsse zu leisten und, da es unter den Vertragsstaaten bekanntlich auch schlechte Zahler und taube Schuldner gibt, bis zur Bezahlung der ausstehenden Beiträge die vorhandenen Lächer zu verstopfen, und zwar mit zinslosem Gelde. Dieser reale Hintergrund zeigt im Zeitalter der Drago-Doktrin ein zwar prosaisches, aber nicht uninteressantes Bild der stillen Opferfreudigkeit eines milden Gläubigers. Übrigens sind die Auslagen, an welche die einzelnen Staaten gemäß Selbsttagierung und Einreihung in eine Zahlklasse nur proportional zu ihrer Wichtigkeit beisteuern, auf den einzelnen Staat verteilt, wirklich nicht hoch zu nennen. Einige an der internationalen Markeneintragung beteiligte Staaten machen für die gewerbliche Union sogar noch einen Profit. Auch werden die durch die Übereinkünfte den Ämtern zur Verfügung gestellten Mittel nie völlig aufgebraucht. So betrug die Maximalbudgetsumme aller sechs Unionen für 1909 zusammen 547 000 Frs.; im genannten Jahre haben aber die vier Bureaus trotz verschiedener außerordentlicher Aufwendungen für die sechs Unionen tatsächlich nur 487 526 Frs. ausgegeben, eine Summe, die namentlich dem Ausland im Verhältnis zu den Leistungen als sehr bescheiden erscheinen wird.

Noch erübrigt uns ein Wort hinsichtlich der Sprachenfrage. Die offizielle Sprache fast aller Ämter ist die französische, in welcher Sprache auch die meisten Übereinkommen abgefaßt sind. Doch ist hier eine grundsätzliche Ausnahme gemacht worden, indem das internationale Eisenbahnfrachtrecht-Übereinkommen in zweisprachigem, gleichberechtigtem Wortlaut, deutsch und französisch, vereinbart wurde. Die Zeitschrift des Amtes dieser Union, sowie seine Geschäftsberichte sind denn auch in diesen zwei Sprachen abgefaßt. Die Monatschrift des Weltpostvereins bringt allerdings den gleichen Text in drei Kolonnen nebeneinander, französisch, deutsch und englisch, aber die Amtssprache ist französisch. Hervorgehoben zu werden verdient, daß von einem Amte schon polyglotte Veröffentlichungen von Staatsverträgen in französischer Sprache und in allen (europäischen) Ursprachen, in denen diese Verträge geschlossen wurden, herausgegeben worden sind, was nicht nur der Leistungsfähigkeit der schweizerischen Druckereien ein gutes Zeugnis ausstellt, sondern für derartige Vertragspublikationen vorbildlich sein dürfte.^{*)} Ein Sprachenstreit ist noch in keiner Union entstanden; übrigens ist in einzelnen Übereinkünften vorgesehen, daß, wenn das Bedürfnis sich geltend mache, die periodische Zeitschrift der betreffenden Union auch in anderer als in der Amtssprache veröffentlicht werden

^{*)} Es sind die von den internationalen Bureaus für geistiges Eigentum herausgegebenen Sammelwerke *Recueil des conventions et traités concernant la propriété littéraire et artistique* (Bern, 1904, 876 S. Gr.-Okt.) und *Recueil général de la législation et des traités concernant la propriété industrielle* (Bern, begonnen 1896, erschienen sind bis jetzt 7 Bände in Gr.-Okt. 25×16).

dürfe. Allein seit Bestehen der Union ist, obgleich hier und da solche Vorschläge aus Privatkreisen austauchten, noch kein derartiger linguistischer Beutezug unternommen worden.

* * *

So haben denn die Ämter als sichtbare und handelnde Mittelglieder unter den Verbandsstaaten wirksam dazu beigetragen, daß ihre Unionen nicht rasteten und nicht rosteten, sondern einer immer größeren Einheitlichkeit in wesentlichen und praktischen Dingen zustrebten. Der Hauptvorzug der Berner Ämter ist bis jetzt die stille, unverdrossene, ruhige Arbeit gewesen, die sie unter Oberaufsicht, aber in wohlthuender Selbständigkeit leisten durften. Diese geräuschlose Arbeit, die der naturgemäß vorhandenen Empfindlichkeit der Staaten und Verwaltungen mit Bezug auf Wahrung ihrer Selbständigkeit gebührende Rechnung trägt, entsprach dem Impuls, der von denjenigen schweizerischen Staatsmännern, durch deren weitblickende Initiative die Staatsverbände geschaffen wurden, ausging; sie hat auch sichtliche Erfolge gezeitigt, ja sich als unentbehrlich erwiesen. Erst die Gründungsjubiläen und die Errichtung des Weltpostdenkmals sowie die projektierte Erstellung des Welttelegraphendenkmals in Bern haben die Ämter aus der Stille etwas in die breite Öffentlichkeit gezogen. Dazu trug auch die nicht mehr verhüllte Rivalität anderer kleiner neutraler Staaten bei, die wegen der Gründung derartiger internationaler Einrichtungen mit der Schweiz in Wettbewerb getreten sind, ja in neuester Zeit auch die Gründung von internationalen Ämtern in den Hauptstädten von Großmächten, wie diejenige des internationalen Gesundheitsamtes in Paris und diejenige des Ackerbauamtes in Rom.

Die Entwicklung des internationalen Völkerverkehrs steht allerdings erst in ihren Anfängen. Das zwanzigste Jahrhundert wird noch manchen Keim von Anregungen zu sozialer und wirtschaftlicher Beihilfe unter den Nationen sich verwirklichen sehen. Wir erinnern nur an die schon vorhandenen Elemente im Arbeiterschutz, im Münzwesen, im Kolonialwesen, im Personentransport, in der Luftschiffahrt, im Wechsel- und Versicherungsrecht, in der zwischenstaatlichen Rechtspflege, in Bibliographie und Statistik. Auf allen diesen Gebieten sind insbesondere durch private internationale Vereinigungen schon bedeutungsvolle Anfänge zur Vereinhaltung gemacht worden.^{*)} Bei manchen Gruppierungen läßt sich schon jetzt der gewöhnliche Werdepfeil — erst wechselnder, dann ständiger Vorort, dann Sekretariat, dann Berufsekretariat, dann Privatamt, endlich Regelung durch eine Übereinkunft mit einem ständigen Organ — voraussehen. In der Tat wird die Organisation aller der nach richtiger Betätigung ringenden Kräfte, namentlich die Gruppierung derselben um ein festes Zentrum, um eine Zentralverwaltungsbehörde herum, für die meisten derartigen Gebilde zur Notwendigkeit. Erst eine solche Organisation bringt die richtige Vorbereitung für eine weniger nationalistische, mehr universelle, über den Nationen stehende Verwaltung der Interessen der Menschheit außerhalb des besonderen Kreises der Politik. Möchten allen diesen zu internationalen Abkommen sich verdichtenden Bestrebungen jeweilen in einem Zentralamt ein diskreter Führer, ein auf stetige Entwicklung und Harmonie im Unionsleben bedachter, mit moralischer Autorität ausgerüsteter, aufopferungsfähiger Freund erstehen, wie ihn die deutsche Sage mit so sympathischen Zügen im »getreuen Eckart« ausgestaltet hat!

^{*)} Erinnert sei hier nur an das Permanente Bureau des Internationalen Verlegerkongresses in Bern, an das internationale Arbeitsamt (Amt für internationalen Arbeiterschutz) in Basel, das Comité international de la Croix-Rouge in Genf, usw.